Beglaubigte Fotokopie

30

Urkundenrolle Nr. 436/2006

Niederschrift
der außerordentlichen Universalgesellschafterversammversammlung
der
Grundstücksverwaltung Chemnitz Annaberger Str. 231 GmbH
Frankfurt am Main

(HRB 58.787 Amtsgericht Frankfurt am Main)

vom 17. August 2006

Auf Ersuchen von Herrn Günter Rothenberger, dem Geschäftsführer der Grundstücksverwaltung Chemnitz Annaberger Str. 231 GmbH, Frankfurt am Main, begab ich mich, der unterzeichnete

Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main
mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main,
Roger Zätzsch,

am 17. August 2006 in das Arabella Congress-Hotel, Lyoner Straße 44-48, 60528 Frankfurt am Main, um dort die Niederschrift der außerordentlichen Universalgesellschafterversammlung der Grundstücksverwaltung Chemnitz Annaberger Str. 231 GmbH, Frankfurt am Main, zu beurkunden.

An der Versammlung nahmen teil, sämtlich dem Notar persönlich bekannt:

1. Als Geschäftsführer der Grundstücksverwaltung Chemnitz Annaberger Str. 231 GmbH

   Herr Günter Rothenberger, geb. 17.06.1939, Güldensöllerweg 77, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe;

2. als Vetreter der Gesellschafterin der Grundstücksverwaltung Chemnitz Annaberger Str. 231 GmbH, der A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung vorm. Seilwolff AG von 1890, Gutleutstraße 175, 60327 Frankfurt am Main (HRB Nr. 28 852 Amtsgericht Frankfurt am Main), deren einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied

Herr Diplomkaufmann Sven Rothenberger, geb.01.06.1966, Im Gestüt Erlenhof 4, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe;

3. als Vetreter der weiteren Gesellschafterin der Grundstücksverwaltung Chemnitz Annaberger Str. 231 GmbH, der GfM Gesellschaft für Minderheitsbeteiligungen mbH, Gutleutstraße 175, 60327 Frankfurt am Main (HRB Nr. 27 939 Amtsgericht Frankfurt am Main), deren einzelvertretungsberechtiger Geschäftsführer

   Herr Günter Rothenberger, geb. 17.06.1939, Güldensöllerweg 77, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe, bereits zu Ziffer 1 aufgeführt.

Der amtierende Notar bestätigt die vorgenannten Vertretungsbefugnise aufgrund der Einsicht in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main am vorhergehenden Tag.

Der Notar befragte die Teilnehmer nach einer Vorbefassung nach § 3 Nr. 7 BeurkG, welches diese verneinten.

Der Geschäftsführer der Geschäftsführer der Grundstücksverwaltung Chemnitz Annaberger Str. 231 GmbH, Herr Günter Rothenberger, eröffnete als Versammlungsleiter mit Einverständnis des Herrn Bernd Rothenberger die Gesellschafterversammlung um 9. 40 Uhr. Er stellte fest, daß eine förmliche Einberufung der Versammlung nicht erfolgt ist, die Versammlung aber gleichwohl durch Vertretung des gesamten Stammkapitals und das Einverständnis der beiden Gesellschafterinnen beschlußfähig ist.

Der Versammlungsleiter rief als einzigen Gegenstand die

Beschlußfassung über die Zustimmung
zum Gewinnabführungsvertrag vom 21. Juni 2006
mit der
A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung vorm. Seilwolff AG
von 1890, Frankfurt am Main,

auf. Er verwies auf die in der Versammlung ausliegende Urschrift dieses Vertrages, die dieser Niederschrift **als Anlage** beigefügt ist, und rief zur Abstimmung über die Zustimmung hierzu auf, die einstimmig mit allen Stimmen erfolgte. Er verkündete diese Beschlußfassung mit diesem Ergebnis.

Um 9.45 Uhr schloß der Versammlungsleiter die Gesellschafterversammlung.

Anlage:
Gewinnabführungvertrag vom 21.06.2006 in Urschrift

Frankfurt am Main, den 17. August 2006

Roger Zätzsch
Notar

Gewinnabführungsvertrag

zwischen

A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung
vorm Seilwolff AG von 1890
Gutleutstraße 175, 60327 Frankfurt am Main

und

1.

Grundstücksverwaltung Chemnitz
Annaberger Straße 231 GmbH
Gutleutstraße 175, 60327 Frankfurt am Main

2.

GfM Gesellschaft für Minderheitsbeteilgungen mbH
Gutleutstraße 175, 60327 Frankfurt am Main -

§ 1 Gewinnabführung

1. Die Grundstücksverwaltung Chemnitz Annaberger Straße 231 GmbH verpflichtet sich, ihren gesamten Gewinn an die A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung vorm. Seilwolff AG von 1890 abzuführen.

   Abzuführen ist – vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen nach Abs. 2 – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss. Verlustabzug aus der Zeit vor Beginn dieses Vertrages ist nicht zulässig.

2. Die Grundstücksverwaltung Chemnitz Annaberger Straße 231 GmbH kann mit Zustimmung der A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung vorm. Seilwolff AG von 1890 Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in andere Gewinnrücklagen einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete freie Rücklagen (andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB) sowie Kapitalrücklagen aus Zuzahlungen (nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) sind auf Verlangen der A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung vorm. Seilwolff AG von 1890 aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von freien Rücklagen nach Satz 2, die vor Beginn dieses Vertrages gebildet wurden, ist ausgeschlossen.

§ 2 Verlustübernahme

A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung vorm. Seilwolff AG von 1890 ist entsprechend den Vorschriften des § 302 des Aktiengesetzes in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, so weit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den freien Rücklagen (anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB) und Kapitalrücklagen aus Zuzahlungen (nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

§ 3 Sicherung des ausstehenden Gesellschafters

Als Ausgleichszahlung erhält die GfM Gesellschaft für Minderheitsbeteiligungen mbH eine jährlich Summe von mindestens 1.000,00 €. Sollte das Ergebnis der Gesellschaft 10.000,00 € übersteigen, erhält die GfM Gesellschaft für Minderheitsbeteiligungen mbH von dem übersteigenden Betrag gemäß Ihrer Beteiligung derzeit 20 %.

§ 4 Wirksamwerden und Vertragsdauer

1. Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung der A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung vorm. Seilwolff AG von 1890 und der Gesellschafterversammlung der Grundstücksverwaltung Chemnitz Annaberger Straße 231 GmbH. Er soll wirksam werden mit der Eintragung in das Handelsregister im Jahr 2006 und gilt für die Zeit ab dem 01. Januar 2006.

2. Der Vertrag kann erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 2011 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden.
   Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Kalenderjahr.

3. Wenn der Vertrag endet, hat die A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung vorm. Seilwolff AG von 1890 den Gläubigern der Grundstücksverwaltung Chemnitz Annaberger Straße 231 GmbH entsprechend § 303 Aktiengesetz Sicherheit zu leisten.

Frankfurt am Main, den 21. Juni 2006

.....

A.A.A. Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung vorm. Seilwolff AG von 1890

.....

Grundstücksverwaltung Chemnitz Annaberger Straße 231 GmbH

.....

GfM Gesellschaft für Minderheitsbeteiligungen mbH

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Fotokopie mit der mir vorliegenden Urschrift beglaubige ich.

Frankfurt am Main, den 17. August 2006

Roger Zätzsch
Notar